

Preisreglement Hegepreis JagdSchweiz 2012

1. Grundsätzliches

Der Hegepreis von JagdSchweiz zeichnet Jagdgesellschaften und Jägervereine aus, die sich im Sinne des Leitbildes von JagdSchweiz auf der Basis des wildbiologischen Wissens in besonderer Weise für den Schutz der Natur und die Erhaltung der Vielfalt von Lebensräumen und Arten verdient gemacht haben.

2. Anforderungsprofil

Der Hegepreis wird an juristische Personen verliehen, die entweder Mitglied eines Mitglieders von JagdSchweiz sind oder die ein Jagdrevier in der Schweiz gepachtet haben. Der Preis kann auch an mehrere juristische Personen verliehen werden, wenn diese gemeinsam ein Projekt durchgeführt haben. Mindestens eine dieser juristischen Personen muss obigen Bedingungen entsprechen.

Die Projekte müssen in dem Einsendeschluss vorausgehenden Jahr begonnen worden sein und erste Resultate aufweisen. Die Jury bezieht bei ihrem Entscheid den Projektfortschritt mit ein.

3. Dotation

Der Hegepreis von JagdSchweiz ist mit CHF 2'500.- dotiert. Der Preisträger muss den Preis in die Fortführung oder Weiterentwicklung des Projektes einsetzen.

4. Kadenz

Der Preis wird in der Regel einmal jährlich vergeben. Aus wichtigen Gründen kann jederzeit eine zusätzliche Vergabe geprüft bzw. eine Vergabe ausgesetzt werden.

5. Ausschreibung

Der Hegepreis wird öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt in der Regel im Frühjahr.

6. Einreichung von Projekten

Die Einreichung erfolgt in der Regel bis Ende Mai muss folgende Inhalte enthalten:

- a. Bewerbende juristische Person(en) inkl. Kontaktangaben
- b. Projektbeschreibung mit Namen, Problemstellung, Ort (Gemeinde, Lokalname), ungefähre Fläche, Zielen, Ressourceneinsatz (Geld, Mannstunden), Umsetzung (Start, bisherige Aktivitäten in den zwölf dem Einsendeschluss vorangehenden Monaten), erzielte Erfolge, weitere Umsetzung/Weiterentwicklung
- c. Unabhängige Auskunftspersonen als Referenzen
- d. Projektunterlagen (z.B. Pläne, Bilder, Filme, Medienmitteilungen etc.)

7. Preisverleihung

Der Gewinner wird durch eine Jury bestimmt. Die Preisverleihung erfolgt durch JagdSchweiz. Sie wird von Kommunikationsmassnahmen begleitet. Der Preisträger soll in den Medien vorgestellt werden, um möglichst viele Nachahmer zu eigenen Aktivitäten zu motivieren.

8. Jury

Die Jury wird vom Vorstand von JagdSchweiz gewählt.

9. Publikumspreis

Der Vorstand von JagdSchweiz kann zusätzlich zum Hegepreis einen Publikumspreis ausschreiben. Dotation und Verfahren über die Ermittlung des Preisträgers bestimmt der Vorstand von JagdSchweiz.

10. Rechtsweg

Der Entscheid der Jury des Hegepreises von JagdSchweiz ist endgültig. Die Auswahl der Preisträgerin oder des Preisträgers erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Für das Abhandenkommen, die unberechtigte Verwendung oder Beschädigung der Bewerbungsunterlagen kann keine Haftung übernommen werden. Aufwendungen, die aufgrund der Teilnahme an einer möglichen Nominierung entstehen, werden nicht erstattet.

11. Verpflichtung der Preisträger

Der Preisträger entsendet eine Delegation an die Verleihung des Hegepreises. Die Delegation stellt sich und ihr Projekt persönlich vor. Die Vertretung durch Dritte ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Preisträger respektive dessen Delegation sichert ihr Einverständnis und ihre Mitarbeit bei allen Kommunikationsmassnahmen zu.

12. Schlussbestimmungen

Der Vorstand von JagdSchweiz beschliesst auf eigenen Antrag oder auf Antrag der Jury Änderungen dieses Preisreglements. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13. Kontakt

Geschäftsstelle JagdSchweiz

Dr. Marco Giacometti

Postfach 2

7605 Stampa

info@jagdschweiz.ch

www.jagdschweiz.ch

Telefon +41 (0) 81 834 01 09